



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
PRESSESTELLE

**PRESSEMITTEILUNG**

14.07.2017

** Baurecht für Turbokreisel an der L 125 Einmündung Ebringen  
(Kreis Breisgau-Hochschwarzwald) erteilt**

**Regierungspräsidium Freiburg erlässt Planfeststellungsbeschluss  
/ Schlussoffenlage startet am 18. Juli in den Gemeinden  
Ebringen, Schallstadt und Pfaffenweiler**

Das Regierungspräsidium (RP) Freiburg hat den Planfeststellungsbeschluss für den Bau eines Kreisverkehrs an der L 125 auf Höhe der Einmündung nach Ebringen (K 4953, Breisgau-Hochschwarzwald) erlassen, heißt es in einer Pressemitteilung. Das RP erteilt damit das Baurecht für den Kreisel, der als sogenannter Turbokreisverkehr geplant ist. Nun folgen die Ausführungsplanung sowie weitere Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung.

Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer: „Mit dem Bau des Kreisels wird die Einmündung bei Ebringen endlich leistungsfähig ausgestaltet. Vor allem freut es mich für die Ebringer Bürgerinnen und Bürger, da der Verkehrsfluss von und nach Ebringen so deutlich verbessert werden kann. Die innovative Planung zeigt die gute und konstruktive Zusammenarbeit von Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und Regierungspräsidium.“

Der Kreisverkehr betrifft die Einmündung der von Ebringen her kommenden Kreisstraße K 4953 in die L 125 Richtung Freiburg. Die Kreuzung ist derzeit potenziell gefahrenträchtig. Insbesondere führt der starke Nord-Süd-Verkehr von und nach Freiburg oftmals zu erheblichen Wartezeiten für die auffahrenden Fahrzeuge.

Durch die innovative Planung als Turbokreisverkehr ist es gelungen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der Kreisel ermöglicht auf der L 125 einen durchgängig zweispurigen Fahrbahnverlauf. Dadurch, dass sich die Fahrzeuge

bereits vor dem Kreisel einordnen bleibt einerseits der Verkehrsfluss auf der L 125 weitgehend unbeeinträchtigt. Andererseits wird so ein sicheres Auf- und Abfahren von und nach Ebringen ermöglicht. Die Baukosten betragen voraussichtlich 1,3 Millionen Euro, von denen 72,5 % das Land und 27,5 % der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald trägt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den genehmigten Planunterlagen liegt nach vorheriger Bekanntmachung im Staatsanzeiger, der Badischen Zeitung und den Gemeindeblättern von Dienstag, 18. Juli, bis Montag, 31. Juli, in den Rathäusern der Gemeinden Ebringen, Schallstadt und Pfaffenweiler zur Einsicht aus. Zudem können die Unterlagen ab 18. Juli auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „aktuelles“ eingesehen werden.

Markus Adler

**Hinweis für die Redaktionen:**

In der Anlage haben wir zu Ihrer Information eine Übersichtskarte zu der geplanten Straßenbaumaßnahme beigefügt.